



Inklusion
Gemeinsam für gleiche Rechte
ARBEITSHILFE
www.filmwerk.de



kfw

INKLUSION - GEMEINSAM FÜR GLEICHE RECHTE

Deutschland 2010

Magazin-Beiträge, 42 Min. (5 Beiträge: 8, 11, 6, 10 und 7 Min.)

Produktion: Magazin „Menschen“ des ZDF

Autorinnen:

Kap. 1: Doro Wiebe / Pia Hofmann / Ramona Sirch

Kap. 2: Ramona Sirch / Corinna Wirth / Sabine Komm

Kap. 3: Angelika Schmidt-Biesalski / Daniela Bach / Annette Pöschl

Kap. 4: Pia Patrizia Schweizer / Jan-Manuel Müller

Kap. 5: Anita Read / Sabine Komm

KURZCHARAKTERISTIK

Noch vor wenigen Jahrzehnten war es üblich, Menschen mit Behinderungen von den meisten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auszuschließen. Der Besuch einer Regelschule war für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht vorge-sehen. Ebenso blieb dem Großteil der behinderten Erwachsenen der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt versperrt. Auch im privaten Bereich mussten Behinderte enorme Hürden überwinden. Barrierefreies Wohnen war lange Zeit auf Heime beschränkt. Zwar leben behinderte Menschen noch immer unter erschwerten Bedingungen, doch mittlerweile werden sie besser und engagierter sozial integriert. Dies ist auch der Verbreitung des Konzepts der Inklusion zu verdanken. „Inklusion“ bedeutet den Einschluss aller Menschen in die Gesellschaft. Der gemeinsame Unterricht oder das gemeinsame Arbeiten aller Kinder und Arbeitnehmer wird als selbstverständlich erachtet, die Unterscheidung zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten für obsolet gehalten. Sonderschulen sind in diesem Konzept ebenso wenig vorgesehen wie große Heime. Wenngleich das Modell der Inklusion breite Anerkennung erfahren hat, ist seine Umsetzung noch nicht allzu weit fortgeschritten. So werden auch heute noch die meisten behinderten Kinder in Sonder- statt in Regelschulen unterrichtet.

Die Beiträge in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** zeigen diverse Beispiele, in denen Inklusion gelingt. Porträtiert werden behinderte Menschen in verschiedenen Lebenskontexten – in der Ausbildung, in der Arbeitswelt und in der Partnerschaft. Es wird deutlich, unter welchen Voraussetzungen Inklusion möglich ist und wie bereichernd sie für alle Beteiligten sein kann.

Themen: Inklusion / Integration, Behinderung, Schule, Partnerschaft, Arbeitswelt, Diskriminierung, Toleranz, UN-Behindertenkonvention

Einsatzmöglichkeiten/Zielgruppe: Aus- und Weiterbildung von Pädagog(inn)en, Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n; Schule: SEK II
Fächer und Themen: Ethik, Kath. und Ev. Religion

DIE BEITRÄGE IM ÜBERBLICK

1. Kap.	(00:00-08:00)	Inklusion in der Schule
2. Kap.	(00:00-11:16)	Inklusion in Studium, Lehre und Beruf
3. Kap.	(00:00-06:12)	Inklusives Wohnen
4. Kap.	(00:00-09:35)	Inklusion im Urlaub und in der Freizeit
5. Kap.	(00:00-07:19)	Inklusion und Partnerschaft/Familie

KAPITEL 1: SCHULE

Der erste Beitrag beleuchtet schulische Möglichkeiten der Inklusion. Zuerst werden Grundschulkinder und Gymnasiasten, die integrative Schulen besuchen, in ihrem Alltag begleitet. Dann wird die Schullaufbahn einer Realschülerin, der Inklusion lange verwehrt blieb, geschildert. Dabei wird aufgezeigt, welche Unter-

richtsmodelle an Inklusionsschulen zum Einsatz kommen und wie sich das Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern gestaltet. Es wird aber auch gezeigt, wie schwer Inklusion für den Einzelnen in vielen Fällen durchzusetzen ist.

KAPITEL 2: STUDIUM, LEHRE UND BERUF

Im zweiten Beitrag kommen behinderte Studierende und Berufstätige zu Wort. Die Studenten schildern, welche Formen der Unterstützung sie beim Studieren und Leben erfahren. Besondere Aufmerksamkeit wird ihrem speziellen Verhältnis zu ihren Assistenten gewidmet. Am Beispiel zweier behinderter Berufstätiger werden dann die Voraussetzungen beschrieben, die für eine gelingende Integration in den ersten Arbeitsmarkt notwendig sind.

KAPITEL 3: WOHNEN

Dieser Beitrag vergleicht verschiedene Wohnformen für Behinderte. Eine früher übliche und auch heute noch gängige Unterbringung sind Heime. Behinderte leben hier für sich, getrennt vom Rest der Gesellschaft. Dies birgt zahlreiche Nachteile, v.a. ist ein selbstbestimmtes Leben nur bedingt möglich. Doch der Film zeigt, dass es auch Alternativen gibt – so stellt er WGs von Behinderten und Nicht-Behinderten vor.

KAPITEL 4: URLAUB UND FREIZEIT

Im vierten Beitrag liegt der Fokus auf der Freizeitgestaltung. Eindrücke aus dem Urlaub einer Frauen-WG und aus dem Spiel einer Theatergruppe mit behinderten Darstellern machen deutlich, wie selbstbestimmt und kreativ auch Menschen mit Einschränkungen ihre Freizeit gestalten können. Dass sie mehr zu leisten im Stande sind, als viele ihnen zutrauen, demonstriert auch die Darstellung eines Segeltörns mit Behinderten und Nicht-Behinderten.

KAPITEL 5: PARTNERSCHAFT UND FAMILIE

Der Schwerpunkt des letzten Beitrags liegt auf dem Thema Partnerschaft und Familie. Am Beispiel zweier sehr unterschiedlicher Paare wird geschildert, mit welchen Schwierigkeiten behinderte Menschen und ihre Partner umzugehen haben und wie sie diese meistern. Dabei wird auch auf die Rolle ihres sozialen Umfelds, auf die Einstellungen und das Verhalten der Angehörigen eingegangen. Auch der Umgang von Kindern mit ihren behinderten Eltern wird in diesem Zusammenhang beleuchtet.

ZENTRALE THEMEN VON INKLUSION - GEMEINSAM FÜR GLEICHE RECHTE UND METHODISCH-DIDAKTISCHE IDEEN

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte von **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** sowie grundlegende Fragen zum Thema Behinderung / Inklusion behandelt. Die Analyse ist in fünf Unterrichtsbausteine gegliedert, zu denen jeweils passende Materialien (M) herangezogen werden können. Dabei wäre es methodisch sinnvoll, die den soziologischen und historischen Hintergrund liefernden Bausteine 1 und 2 vor der Sichtung zu behandeln.

BAUSTEIN 1: WAS BEDEUTET „BEHINDERUNG“?

Der Begriff „behindert“ wird auf Menschen angewendet, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“¹. Diese aus dem Sozialgesetzbuch (= SGB) stammende juristische Definition weist zwei Aspekte auf, die auch in der alltagssprachlichen Verwendung des Begriffs enthalten sind. Zum einen wird Behinderung als Abweichung von der Norm bestimmt, zum anderen wird mit Behinderung eine Tendenz zur sozialen Desintegration assoziiert. Nach dem SGB werden Behinderungen in zehn Schweregrade unterteilt, die im Einzelfall von einem medizinischen Gutachter festgelegt werden. Als schwere Behinderung gelten: Verlust oder Funktionseinschränkung von Körperteilen, Blindheit / Sehbehinderung,

¹ SGB IX § 1.

Taubheit / Schwerhörigkeit, Sprach- / Sprechstörungen, Gleichgewichtsstörungen, Entstellungen, Funktionsstörungen innerer Organe sowie Querschnittslähmungen. Unter diese Kategorien werden unterschiedliche Störungen subsumiert: Ein Diabetes mellitus kann ebenso als schwere Behinderung klassifiziert werden wie Kleinwuchs oder eine Suchterkrankung. Damit stimmt die offizielle Definition von Behinderung, von der in Deutschland etwa 10 % der Bevölkerung betroffen ist, mit dem landläufigen Verständnis nur noch bedingt überein.² Ein Medikamentenabhängiger etwa dürfte von den meisten Menschen als psychisch krank, aber nicht als behindert eingestuft werden.

Die Einteilung der Schweregrade von Behinderung zeigt ebenso wie die ärztliche Gutachtertätigkeit, dass Behinderung in erster Linie als körperliches bzw. medizinisches Phänomen wahrgenommen wird. Damit wird eine Objektivierbarkeit und Wissenschaftlichkeit suggeriert, die einer genaueren Analyse kaum standhält. Zwar handelt es sich bei einzelnen Formen von Behinderung um medizinisch erklärbare Krankheitsbilder, doch eine medizinische Theorie von Behinderung an sich existiert nicht. Behinderung ist kein genuin medizinischer Begriff; in medizinischen Lexika findet man anstelle einer naturwissenschaftlichen die eingangs zitierte juristische Definition.³ Behinderung stellt vielmehr ein soziales und kulturelles Phänomen dar: „Fremdheit und Abweichung sind keine absoluten, kontextfreien und ontologischen Sachverhalte, sondern bilden sich relativ zu kulturellen Ordnungen heraus.“⁴ Diese Relationalität lässt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen: Ein Kind mit einer geistigen Behinderung, das nicht zu lesen oder zu schreiben imstande ist, hat es in einer wissensbasierten Schriftkultur wie der unseren sehr schwer. In einer Kultur hingegen, die nicht schriftgestützt ist oder in der es mehr handwerkliche Berufe gibt, wird ein solches Kind dem Etikett „Behinderung“ weniger ausgesetzt sein. Auch die in der juristischen Definition als Charakteristikum von Behinderung beschriebene beeinträchtigte „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ ist kein inhärenter Bestandteil von Behinderung, sondern ein Ergebnis sozialer Selektionsmechanismen. Ob ein körperbehinderter Jugendlicher eine Regelschule besuchen kann, hängt vom guten Willen der Entscheidungsträger ab und davon, ob die Schule behindertengerecht gestaltet ist. Teilhabe ist keine Frage der Unversehrtheit, sondern der Toleranz und der finanziellen Spielräume.

Wie die medizinische Definition von Behinderung bereits signalisiert, spielt der Körper beim Umgang mit Behinderung eine zentrale Rolle. Dies liegt zum einen ganz banal daran, dass es immer auch der Körper ist, der von einer Behinderung betroffen ist und durch den diese offensichtlich wird. Aber auch die Ablehnung, die Menschen mit Einschränkungen erfahren, entzündet sich am Körper. Die physische Konstitution des Menschen zeichnet sich durch Verletzbarkeit aus. Im Gegensatz zu anderen Lebewesen besitzt der Mensch kein Fell und keinen Panzer, die ihn vor Angriffen schützen. Auch durch seine aufrechte Haltung ist er der Außenwelt preisgegeben. Der Mensch ist zudem hochgradig abhängig von Umweltbedingungen. Für behinderte Menschen gilt diese Verletzbarkeit und Abhängigkeit in besonderem Maße. Zum einen sind sie aufgrund ihrer Behinderung oft gesundheitlich anfälliger als andere und auf die Hilfe von Angehörigen oder Assistenten angewiesen. Zum anderen rührt ihre Behinderung nicht selten aus der oben beschriebene Angreifbarkeit der menschlichen Konstitution. Viele Behinderungen bestehen nicht von Geburt an, sondern sind Folgen von Unfällen oder erworbenen Erkrankungen. Potenziell kann also jeder von uns davon betroffen sein. Begegnungen mit Behinderten erinnern uns also daran, wie gefährdet unsere Existenz ist. Hinter Intoleranz oder Berührungsängsten verbergen sich menschliche Urängste. Mangelnde Integrationsbereitschaft ist daher wohl auch ein Versuch der Verdrängung von Tatsachen, mit denen wir nicht konfrontiert werden möchten.

Eine Rolle spielt sicherlich auch, dass der Körper in unserer Gesellschaft einem engen Korsett von Normen unterliegt. Dies gilt sowohl für Vorstellungen von Attraktivität wie auch für Verhaltensweisen. Behinderte jedoch haben häufig Körper, die nicht als schön wahrgenommen werden und die nicht so agieren können wie andere.

2 Statistisches Bundesamt, 2009. Zit. nach Jörg Michael Kastl: *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 38.

3 *Taschenlexikon der Medizin*. München / Jena: Elsevier, 2004. S. 77.

4 Markus Dederich: *Behinderung im Wandel der Zeit*. In: *Inklusive Kirche*. Hrsg. von Johannes Eurich / Andreas Lob-Hüdepohl. Stuttgart: Kohlhammer, 2011. S.11.

Man kann auch wertneutrale Begriffe verwenden wie Menschen mit Handicap oder anders funktionale Menschen.

Methodisch-didaktische Ideen

Zur Einführung in die Thematik zeigt der Leiter (= L) den Teilnehmern (= T) ein Bild aus **M1**. Auf dem Bild ist ein körperbehinderter Mann zu sehen, der im Rollstuhl sitzt. Der Untertitel lautet „Ich hasse meine große Nase“. Dieser Zusammenprall von Abbildung und Aussage macht deutlich, wie relativ und relational „Behinderung“ ist. In einer Plenumsdiskussion sollen die T zuerst das Bild interpretieren und dann darüber debattieren, was für sie „behindert“ bedeutet. Der L präsentiert die in **M2** enthaltene Tabelle, aus der hervorgeht, was unter medizinischen Gesichtspunkten als behindert gilt. Außerdem zitiert er die juristische Definition nach dem SGB. Die T sollen nun gemeinsam die Stichhaltigkeit und Angemessenheit dieser zwei Perspektiven auf Behinderung erörtern und mit der eigenen Auffassung vergleichen. Diese Erörterung sollte der Auseinandersetzung mit dem Film und der eigentlichen Problematik der Inklusion vorangehen. Allerdings kann sie auch nach der Beschäftigung mit den einzelnen Aspekten der Inklusion erfolgen. In dem Fall könnten die in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** vorgestellten Schicksale in die Plenumsdiskussion eingebunden werden. Anbieten würde sich das Paar aus **Kapitel 5**, da hier die Körperlichkeit eine besondere Rolle spielt. Im Interview mit der blinden Psychologin Stefanie (**Kapitel 4**) wiederum kommt die Relativität von Behinderung zur Sprache. Interviews mit in die Diskussion einzubeziehen ist auch insofern sinnvoll, als Behinderte hier selbst zu Wort kommen. Dadurch erhalten die T auch einen Einblick in deren Wahrnehmung – die manchmal gerade aufgrund der Behinderung schärfer ist als die „normaler“ Menschen. So kann die langsam erblindende Viktoria Details besser erkennen als ihr sehender Mann. Wie Blinde die Welt wahrnehmen, kann man sehr gut in einem der sog. Dialogmuseen nachvollziehen – die sich daher auch für eine Exkursion mit den T anbieten.

BAUSTEIN 2: VON DER EXKLUSION ZUR INKLUSION – DER UMGANG MIT BEHINDERTEN MENSCHEN IM LAUF DER GESCHICHTE

Der Umgang mit behinderten Menschen unterscheidet sich von Epoche zu Epoche und von Kultur zu Kultur. Eine Konstante ist allerdings der immer und überall tendenziell prekäre Status dieser Menschen.

Im antiken Griechenland, das als Wiege der Demokratie angesehen wird, wurden missgestaltete Neugeborene nach der Geburt getötet. In Platons *Politeia* findet sich die Anweisung, kein „verküppeltes Kind“ aufzuziehen.⁵ Auch in frühchristlicher Zeit wurden Behinderte benachteiligt und vom (sozialen) Leben ausgeschlossen. So wurde z.B. Blinden der Zugang zum Priesteramt verwehrt. Die Ausgrenzung von Behinderten war zu dieser Zeit durch religiöse Vorstellungen begründet. Behinderungen wurden wie Krankheiten als Ausdruck göttlichen Zorns interpretiert. Und da göttlicher Zorn auf menschliche Gebotsübertretungen zurückgeführt wurde, waren Behinderte ein Anzeichen von Gottlosigkeit. Derartige Assoziationen von moralischer Verfehlung mit Behinderung hatten in Europa bis ins 17. Jh. Bestand.

Mit dem Zeitalter der Aufklärung setzte sich mehr und mehr ein wissenschaftlicher Blick auf Behinderung durch. Ihre Ursache wurde nun nicht mehr bei Gott, also außerhalb des Menschen gesucht, sondern im Körper, also im menschlichen Innern. Behinderung galt nicht mehr als moralische, sondern als physische Abweichung. Diese Naturalisierung von Behinderung wurde durch die im 19. Jh. aufkommende Evolutionstheorie verstärkt. Die Annahme einer naturgeschichtlichen Verwandtschaft von Mensch und Tier führte zu der Überlegung, Behinderte seien aufgrund von Konstitution oder geistiger Minderbegabung ein Grenzphänomen zwischen beiden. Diesem Grenzphänomen begegnete man mit einer Mischung aus Ablehnung und Faszination. Einerseits wurden behinderte Menschen in (geschlossene) Heime verbannt, andererseits stellte man solche mit auffallenden Missbildungen als kuriose „Monstren“ auf Jahrmärkten aus. Die Verbannung in Heime war vor allem durch das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach sozialer Hygiene motiviert. So begründete ein Heimleiter die steigende Zahl an Bewohnern damit, dass die Bevölkerung „weniger Lust [habe], solche Zerrbilder der Menschheit auf den Gassen zu dulden“.⁶

⁵ Zit. nach Kast: *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. S. 25.

⁶ Dederich: *Behinderung im Wandel der Zeit*. S. 21.

Nachdem im 1. Weltkrieg Tausende Soldaten von ihrem Dienst am Vaterland als Kriegsversehrte zurückkehrten, wurde die bis dahin gängige Bezeichnung „Krüppel“ als unangebracht verworfen. Menschen, die aufgrund von Kriegsverletzungen oder Unfällen behindert waren, wurden nun als „Schwerbeschädigte“ bezeichnet – was neutraler und weniger abwertend klingen sollte. Alle anderen Behinderten wurden allerdings weiterhin als „Krüppel“ etikettiert. Außerdem wurde eine Hierarchie von „Vollwertigen“, „Teilnutzbaren“ und „Unwertigen“ aufgebaut.⁷ Damit wurde der nazistischen Ideologie vom „unwerten Leben“ der Boden bereitet. Auch im Rückgriff auf darwinistische Thesen entwickelten die Nazis ihr Konzept der Euthanasie, dem schließlich 200.000 behinderte Menschen zum Opfer fielen. Bei den Opfern handelte es sich überwiegend um geistig Behinderte, es waren aber auch Körperbehinderte darunter. Wer nicht getötet wurde, wurde zumeist zwangssterilisiert.

Seit 1945 gibt es in Europa keine gezielte Vernichtung behinderten Lebens mehr. Eine unterschwellige Abwertung besteht aber noch immer. „Behindert“ ist auf deutschen Schulhöfen ähnlich wie „Opfer“ ein gängiges Schimpfwort. Bezeichnend ist auch der Umgang mit Behinderung am Beginn der menschlichen Existenz. Die Abtreibung eines gesunden Kindes ist nach § 218 nur bis zur 12. Woche gesetzlich erlaubt. Eine Spätabtreibung aber ist immer dann möglich, wenn eine Gefahr für die „körperliche oder seelische Gesundheit“ der Schwangeren besteht. Und als Gefahr für die seelische Gesundheit wird auch ein behindertes Kind gewertet. Ein behinderter Fötus kann demnach noch im sechsten Monat abgetrieben werden. Über 90 % der Schwangeren, die mit der Diagnose „Down-Syndrom“ konfrontiert werden, treiben ab. Im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden bei künstlichen Befruchtungen Embryonen auch auf genetisch bedingte Behinderungen untersucht und gegebenenfalls selektiert. Diese Praxis wird in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten, ist aber in anderen Ländern innerhalb und außerhalb der EU erlaubt. Auch im theoretischen Diskurs über die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer und biotechnischer Eingriffe werden immer wieder Positionen vertreten, die die Heiligkeit menschlichen Lebens nicht absolut setzen. Ein prominentes Beispiel dafür ist der Philosoph Peter Singer, der für den Infantizid (Tötung Neugeborener) von Schwerbehinderten durch Ärzte plädiert. Im Hintergrund solcher Forderungen steht häufig die Auffassung, das Recht auf Leben setze bestimmte Eigenschaften der Person (Rationalität, Selbstreflexivität) voraus und Neugeborene oder Behinderte wiesen diese nicht bzw. nur bedingt auf.

Angesichts des Zuwachses an biologischem Wissen und angesichts der ständigen Erweiterung gentechnologischer Möglichkeiten muss man von der Verbreitung derartiger, oder auch dezidiert eugenischer Positionen ausgehen. Dies bedeutet nicht, dass sich die deutsche Geschichte wiederholen wird. Eine derart groß angelegte, systematische Vernichtung von Menschen wird es wohl so nicht wieder geben. Wahrscheinlich ist aber, dass der Wunsch nach Perfektionierung und das Streben nach Kosteneffizienz zu immer weitergehenden (gentechnischen) Manipulationen führen werden. Letzten Endes besteht dann vielleicht nicht mehr die „Notwendigkeit“, Behinderte zu verbannen oder zu töten – weil diese gar nicht mehr auf die Welt kommen.

Neben den beschriebenen Formen der Abwertung und Ausgrenzung gab es im Lauf der Geschichte auch immer wieder Beispiele eines humanen Umgangs mit behinderten Menschen. Religiöse Vorstellungen stigmatisierten Behinderte aufgrund vermeintlicher moralischer Fehltritte, trugen jedoch auch zu einer größeren Toleranz bei. So galt (und gilt) es als Gebot christlicher Nächstenliebe, auch und gerade den Schwachen und Kranken zu helfen. In einigen Kulturen wird Menschen mit bestimmten Behinderungen ein besonderer Status verliehen. Im antiken Griechenland wurden Blinden besondere seherische Fähigkeiten zugestanden; in Russland galten „Idioten“ lange als „heilige Narren“. Zwar sah die Unterbringung von Behinderten in Heimen im 19. Jh. Verwahrung und nicht Förderung vor, aber es gab schon spezielle Schulklassen für Kinder mit Einschränkungen (v. a. mit Einschränkungen der Sinne).

Die entsprechende institutionelle Differenzierung begann Anfang des 20. Jh.s mit eigenen Schulen für diese Kinder. Bis in die 1970er Jahre hinein wurden sie fast ausschließlich in Sonderschulen unterrichtet. 1973 forderte der Deutsche Bildungsrat dann erstmals die stärkere Integration von Behinderten in Regelklassen. Auch das Konzept der Inklusion wurde in dieser Zeit geprägt. Es bedeutet die uneingeschränkte Einbindung aller Menschen in die Gesellschaft und stammt aus dem angloamerikanischen Raum. Während der

7 Ebd.: S. 17.

Begriff „Inklusion“ dort seit 30 Jahren gängig ist, wurde er in Deutschland erst um die Jahrtausendwende populär. Den Anspruch auf Inklusion erhoben auch die Empowerment- und die Independent-Living-Bewegung. Beide Bewegungen haben eine ihrer Wurzeln in der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Ihr Ziel war nicht nur Teilhabe, sondern vor allem auch Selbstbestimmung. Das Recht auf Teilhabe Behinderter wurde 2006 in einer UN-Konvention fixiert. Dort heißt es, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem [...] ausgeschlossen werden“ dürfen.⁸ Alle Länder (darunter am 26. März 2009 auch die BR Deutschland), die diese Konvention ratifiziert haben, müssen die Möglichkeit zur Inklusion schaffen.

Wie die keinesfalls lineare Entwicklung des Umgangs mit Behinderten zeigt, ist (In-) Toleranz nur bedingt eine Frage kultureller Fortschrittlichkeit. Zwar wird in wissenschaftlich aufgeklärten Kulturen Behinderung nicht als religiöser Fehltritt gewertet und medizinisch korrekt behandelt, doch eine größere Zivilisiertheit im zwischen-menschlichen Verhalten ergibt sich daraus nicht zwangsläufig. Zudem wird Behinderung auch hier moralisch bewertet. Eltern, die ein behindertes Kleinkind haben, wird nicht mehr unterstellt, dass sie göttliche Gebote missachtet haben, wohl aber, dass sie Vorsorgeuntersuchungen versäumt oder die entsprechenden Konsequenzen nicht gezogen haben. Letztlich ist der Umgang mit Behinderten immer auch ein Spiegel der jeweiligen Gesellschaft bzw. Epoche, der die Verschiebungen von Diskursen und Deutungsmustern deutlich macht.

Methodisch-didaktische Ideen

Wie dargestellt wurde, ist Inklusion bzw. Exklusion eine Frage kultureller Gegebenheiten und historischer Umstände. Um die T dafür zu sensibilisieren, sollte zumindest eine kurze Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung erfolgen. Eine Möglichkeit ist, dass der L in einem Vortrag einen Überblick über diese Entwicklung gibt. Zur Verdeutlichung der verschiedenen Formen gesellschaftlicher (Des-)Integration von behinderten Menschen kann **M3** verwendet werden. Eine Möglichkeit der Annäherung an die Geschichte besteht in der eigenen Recherche der T. Denkbar wäre, dass sich die T in Kleingruppen mit jeweils einem geschichtlichen Aspekt beschäftigen. So könnte sich eine Gruppe mit dem Umgang mit Behinderten in der Antike beschäftigen, während sich eine andere dem 17.-19. Jh. widmet. Eine dritte Gruppe würde sich auf das 20. Jh. und die heutige Situation konzentrieren. Im Anschluss würde jede Gruppe ihre Ergebnisse im Plenum präsentieren. Gerade im Hinblick auf die biotechnologischen Möglichkeiten ist auch ein Ausblick auf die Zukunft wichtig. Im Plenum sollte erörtert werden, welche Folgen der medizinische Fortschritt für die Situation von Behinderten hat.

BAUSTEIN 3: INKLUSION IN DER SCHULE

Seit dem 20. Jh. gibt es eine systematische institutionelle Förderung und Beschulung von Menschen mit Behinderungen. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs differenzierte sich das Sonderschulsystem immer weiter aus. Diese Differenzierung betraf und betrifft auch die Förderschwerpunkte. Mittlerweile werden folgende Schwerpunkte unterschieden: emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache. Seit den 1970er Jahren gibt es auch Ansätze zur Inklusion. Umgesetzt wurden diese Ansätze jedoch nur bedingt. Dies betraf sowohl die BRD als auch die DDR, in der eine vergleichbare Debatte um Integration nicht stattfand und in der geistig behinderte Kinder häufig nicht einmal die Möglichkeit zum Besuch von Sonderschulen hatten. Zwar wird die Existenz von Sonderschulen auch heute nicht in Frage gestellt, eine gemeinsame Beschulung von Behinderten und Nicht-Behinderten wird aber vielerorts in Deutschland praktiziert.

Nach OECD-Standards gilt ein Schulsystem als integrativ, wenn mindestens 40 % der Schüler mit Förderbedarf ins Regelschulsystem eingebunden sind. Die Bezeichnung „inklusive“ setzt voraus, dass dies auf mindestens 80 % der Schüler zutrifft. In Deutschland besuchen derzeit nur 20 % aller behinderten Kinder eine Regelschule. Die Umsetzung der UN-Konvention verläuft bisher also schleppend – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern. In Skandinavien liegt die Inklusionsquote bei 80 bis 90 %. Ein Grund für diesen Unterschied liegt im föderalen System der BRD. Zwar verabschiedete die Kultusministerkonferenz

⁸ Zit. nach Ahrbeck: *Der Umgang mit Behinderung*. S. 26.

ein gemeinsames Strategiepapier für alle Bundesländer, um die Inklusion voranzutreiben, doch letztlich dürfen die Länder in Bildungsfragen selbst entscheiden. Und dann entscheiden sie sich überwiegend für das altbewährte Modell der Sonderschule. Die Beiträge in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** stellen drei deutsche Schulen vor, die das vielbeschworene Ideal der Inklusion nichtsdestotrotz realisieren. In der Sophie-Scholl-Schule, einer integrativen Grundschule der Lebenshilfe, lernen Kinder mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen. So gehen durchschnittlich begabte Kindern in eine Klasse mit Hochbegabten und geistig Behinderten. Am Beispiel der Sophie-Scholl-Schule wird deutlich, wie Schule beschaffen sein muss, um Inklusion zu ermöglichen. Ein großer Teil des Unterrichts besteht aus Projektarbeit oder Stationen lernen. Jeder Schüler hat einen auf ihn abgestimmten Wochenplan, an dem er sich orientiert. Beides führt zu einer größeren Flexibilität und Individualisierung: Die Schüler können gemäß ihrem eigenen Tempo und ihrer jeweiligen Möglichkeiten arbeiten. Eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts der Inklusion sind die Lehrkräfte. Denn nicht nur das „institutionelle Beharrungsvermögen“ des Sonderschulsystems, sondern auch die mangelnde Veränderungsbereitschaft mancher Lehrer spielt bei mangelnder Inklusion eine Rolle. Inklusion bedeutet absolute Lernerorientierung, der Lehrer muss sich an den Bedürfnissen des einzelnen Schülers ausrichten.⁹ Eine Lehrerin der Sophie-Scholl-Schule formuliert es so: **„Jedes einzelne Kind ist die Norm, an der sich Schule zu messen hat.“** Inklusion ist in erster Linie eine pädagogische Aufgabe, erfordert aber auch bestimmte organisatorische Anpassungen wie Barrierefreiheit und zusätzliche Stellen für Sonder- oder Sozialpädagogen.

Die Maxime der Scholl-Schule hat sich auch das Berliner Fichtenberg-Gymnasium, das Blinde und Sehbehinderte in den Regelunterricht integriert, zu Eigen gemacht. Auch hier fällt auf, wie wichtig Flexibilität und Lernerorientierung ist. Die sehbehinderten Schüler lernen teilweise getrennt von den anderen Schülern, teilweise mit ihnen zusammen – je nach Bedarf. Sie haben bei Klausuren mehr Zeit zur Verfügung und ihnen stehen spezielle Materialien wie ein Notebook mit Braillezeile zu. Außerdem bieten die Lehrer Extra-Stunden an, in denen sie mit ihren Schützlingen für sie schwer verständlichen Unterrichtsstoff wiederholen. In dem Beitrag wird dies durch ein Beispiel aus dem Chemieunterricht veranschaulicht, in dem eine Lehrerin mit dem sehbehinderten Felix ein Experiment durchgeht. Der Junge kann den Versuchsaufbau taktil nachvollziehen – und damit seine Stärken zum Einsatz bringen und seine Schwächen kompensieren. Allerdings sind diese Extra-Stunden durch finanzielle Engpässe gefährdet. Hier wird ein weiteres Problem der Inklusion offenkundig: Sie kostet einigen Entscheidungsträgern zu viel. Dem hält der Film entgegen, dass Inklusion nicht teurer sei als Sonderschulen. Zudem würden solche Sparmaßnahmen die Berufschancen der Schüler gefährden.

Dieser Aspekt kommt auch im Beitrag über die 26-jährige Ruth zum Ausdruck. Ruth sitzt aufgrund eines offenen Rückens im Rollstuhl. Ihre Schullaufbahn demonstriert, wie schwierig es ist, den eigenen Wunsch auf Inklusion durchzusetzen. Nach einem regulären Grundschulbesuch sollte Ruth auf die Sonderschule; ein Sportlehrer verbat ihr die Teilnahme an seinem Unterricht. Erst nachdem ihre Mutter den Rechtsweg beschritt, konnte Ruth eine Regelschule besuchen. Nur so konnte sie ihrem Traum – in einem normalen Beruf statt in einer Behindertenwerkstatt zu arbeiten – näher kommen. Ruths Schicksal ist typisch für die Situation von Behinderten. Wie auch bei Philip, einem Jungen mit Down-Syndrom, ist Inklusion in der Grundschule relativ selbstverständlich. Doch dann trennen sich die Wege von Behinderten und Nicht-Behinderten: „Die Vorstellung, der gemeinsame Unterricht könne die pädagogische Selektion vermeiden, bricht immer dann zusammen, wenn es um Abschlüsse und Zulassungen zu voraussetzungsreicheren Bildungsgängen geht.“¹⁰ Dass Inklusion nicht nur für die berufliche Zukunft, sondern auch für die persönliche Entwicklung der Behinderten und ihres Umfelds entscheidend ist, zeigt **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte**.

Im Beitrag über Philip wird offenkundig, wie natürlich der Umgang mit Nicht-Behinderten sein kann – jedenfalls dann, wenn sie wie Philip und seine Freunde eine integrative Schule besucht haben. Philips Eltern heben erfreut und dankbar hervor, dass Philip auf der Sophie-Scholl-Schule die Möglichkeit erhielt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einzubringen und mit „normalen“ Kindern umzugehen. Die Sequenz mit

⁹ Ahrbeck: *Der Umgang mit Behinderung*. S. 24.

¹⁰ Ahrbeck: *Der Umgang mit Behinderung*. S. 25.

Josia, einem körperbehinderten Jungen, unterstreicht die positiven Konsequenzen des integrativen Modells für alle Schüler. Josia bekommt ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt, seine Klassenkameraden lernen, Unterstützung und Hilfe zu leisten.

So glaubhaft die Beispiele in den Beiträgen sein mögen – der Kommentar „Nicht im Abseits, sondern mit-tendrin“ trifft auf die Realität nur bedingt zu. Einigen Studien zufolge ist der Besuch einer Regelschule für behinderte Kinder oft mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, die sie auf einer Sonderschule nicht haben. Einerseits entwickeln sich behinderte Kinder in Regelschulen geistig oft weiter als in Sonderschulen, da sie mehr Anregungen bekommen und stärker gefordert werden. Andererseits fühlen sie sich ihren Mitschülern häufig unterlegen und entwickeln dadurch ein schwächeres Selbstwertgefühl. Dies verschärft sich in vielen Fällen dadurch, dass sie nicht selten in der Klasse ausgegrenzt werden: „Der zusätzliche Leistungsgewinn wird durch höhere psychosoziale Belastungen erkaufte.“¹¹ Dem könnte man entgegenhalten, dass Sonderschulen auch eine Form der Ausgrenzung sind. Zwar können sie einen Schutzraum darstellen, implizieren aber auch gesellschaftliche Unsichtbarkeit und Marginalisierung von behinderten Menschen.

Methodisch-didaktische Ideen

Die T sehen zusammen **Kapitel 1** an. Anschließend arbeiten sie in Partnerarbeit heraus, was die hier vorgestellten Schulen ausmacht und inwiefern sie sich von anderen Schulen unterscheiden: Welche Unterrichtsmethoden werden angewendet? Welche pädagogischen Überzeugungen vertreten die Lehrer? Wie verhalten und entwickeln sich die Schüler? Und wie reagieren die Eltern? Zur Beantwortung dieser Fragen kann **M5** hinzugezogen werden. Im Anschluss an die Partnerarbeit werden die Antworten im Plenum diskutiert. Auf diese Weise werden sich die T über die Gegebenheiten klar, die Inklusion ermöglichen. Dabei sollte der L darauf achten, dass die Diskussion nicht auf die Frage nach der richtigen Schulform (Regelschule versus Sonderschule, Gesamtschule versus Gymnasium) verengt wird. Denn schließlich hängt das Gelingen von Inklusion nicht nur von der Schulform ab. Gerade wenn es sich bei den T um (angehende) Pädagogen handelt, sollte ihnen bewusst gemacht werden, dass jeder einzelne zur Integration von behinderten Menschen etwas beitragen kann – auch wenn er nicht in einer inklusiven Schule arbeitet. Dieses Bewusstsein kann geschärft werden, indem sich die T überlegen, was sie in ihrem Unterricht bzw. in ihrer Arbeit ganz konkret ändern können, damit Kinder mit Einschränkungen mehr Berücksichtigung finden und besser integriert werden. Möglich wäre auch, dass die T inklusive Schulen in ihrer Nähe besuchen und sich dort mit Lehrern und Schülern austauschen. Für Lehrer wäre es auch sinnvoll, vor Ort im Unterricht der Kollegen zu hospitieren. Sind die T Schüler, sollten sie über ihren Umgang mit behinderten oder „andersartigen“ Mitschülern reflektieren: Wie gehen sie mit Behinderten um? Wie würden sie sich an der Stelle dieser Menschen fühlen und wie wollten sie von anderen behandelt werden, wenn sie selbst behindert wären?

Eine grundsätzliche, kontroverse Frage ist die nach der Existenzberechtigung von Sonderschulen. Im Plenum könnte debattiert werden, ob diese Schulen aufgelöst werden und es stattdessen in jeder Schule Integrationsklassen geben sollte – oder ob sie für bestimmte Kinder nicht doch sinnvoll sind. Um über den bisherigen Stand der Inklusion zu informieren, kann auf **M4** zurückgegriffen werden.

- *Desgranges, Ilka*: „Eine Förderschule ist kein Straflager.“ In: Saarbrücker Zeitung, 29.04.2011. <http://www.saarbruecker-zeitung.de/sz-berichte/saarbruecken/Eine-Foerderschule-ist-kein-Straflager;art2806,3719770,0>
- *Grass, K. / Reuter, T.*: Der weite Weg zur Regelschule. In: taz, 20.09.2011. <http://www.taz.de/Strategiepapier-zu-inklusive-Bildung!/80308/>
- *Rehle, Cornelia*: Inklusiver Unterricht – (wie) geht das? In: Metzger, Klaus / Weigl, Erich (Hrsg.): Inklusion – eine Schule für alle. Berlin: Cornelsen, 2010.

¹¹ *Ahrbeck*: *Der Umgang mit Behinderung*. S. 31f. *Etliche Studien haben auch gezeigt, dass das Gelingen von Inklusion in einem höheren Grad von der jeweiligen Klasse abhängt als vom Schulsystem. Ob sich ein behindertes Kind in der Schule wohlfühlt, liegt mehr an der Beziehung zu seinen Mitschülern und seinen Lehrern als am Besuch einer Regel- oder einer Sonderschule.*

BAUSTEIN 4: INKLUSION IN STUDIUM, LEHRE UND BERUF

Die nächste Hürde, die viele behinderte Menschen nach der Schule nehmen, ist eine Lehre oder ein Studium. In **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** werden zwei Studentinnen und ein Lehrling vorgestellt. Die körperbehinderte Jenny studiert Sozialwissenschaften in Marburg. Sie wohnt in einem deutschlandweit einzigartigen Studentenwohnheim: Im Konrad-Biesalski-Haus wohnen Behinderte und Nicht-Behinderte zusammen; es ist barrierefrei und bietet eine 7x24-Stunden-Pflege an. Behinderte werden hier zum einen nicht ausgegrenzt, zum anderen wird auf ihre Bedürfnisse eingegangen. Eine Art Barrierefreiheit garantieren auch moderne Kommunikationsmittel. Via Internet und PC können sich die Studenten mit ihren Kommilitonen vernetzen. Der an Zerebralparese leidender und sich nicht mündlich artikulierender Kathrin ermöglicht ein Computer, überhaupt mit der Welt sprachlich in Kontakt zu treten. Mit Hilfe ihrer Augenbewegungen steuert Kathrin die Texterstellung des Computers, der dem Text dann eine elektronische Stimme verleiht. Die angehende Erziehungswissenschaftlerin kann sich dadurch nicht nur verständlich machen, sondern auch zeigen, was in ihr steckt. Aufgrund ihrer Erkrankung vermag sie ihre Muskulatur nicht zu kontrollieren und hat spastische Lähmungen. Zudem gibt sie spontan undeutliche Laute von sich. Außenstehende können so den fatal falschen Eindruck bekommen, Kathrin sei auch geistig eingeschränkt. Kathrin leidet darunter, dass Leute ihr Äußeres mit ihrem Inneren kurzschließen. Doch sie akzeptiert derartige Vorurteile ebenso wie andere Schwierigkeiten als Preis für ein weitgehend „normales“, gesellschaftlich integriertes Leben. Kathrins Geschichte zeigt, dass Zähigkeit, Geduld und Humor auch schwerstbehinderte Menschen ihr Leben meistern lassen. Das Gleiche gilt für Jenny, die trotz ihres ständigen Angewiesenseins auf Hilfe das Ziel verfolgt, im Ausland zu arbeiten – und die ausstrahlt, dass sie dieses Ziel auch erreichen wird.

Der Spagat zwischen Normalität und Selbstständigkeit auf der einen Seite und Behinderung und Assistenz auf der anderen Seite war auch für den Lehrling Anton eine Herausforderung. Anton ist Metallarbeiter und gehörlos. Doch dank seiner guten Auffassungsgabe und Konzentrationsfähigkeit hat er seine Lehre als Jahrgangsbester abgeschlossen und wird von seinen Vorgesetzten für seine gute Arbeit gelobt. In den Kollegenkreis scheinen er und ein anderer gehörloser Arbeiter gut integriert zu sein. Allein bei Betriebsversammlungen oder längeren Gesprächen macht sich Antons Handicap bemerkbar, dann benötigt er eine Gebärdendolmetscherin. Diese beugt Missverständnissen vor und erleichtert die Kommunikation für beide Seiten. Bezahlt wird ihr Einsatz durch staatliche Hilfen, die Firmen bei der Einstellung behinderter Mitarbeiter beantragen können. Neben einer solchen „Kommunikations-assistenz“ für Sinnesbehinderte besteht auch die Möglichkeit einer „Arbeits-assistenz“ für Körperbehinderte, die Handreichungen wie den Transport oder das Kopieren von Materialien übernimmt. Außerdem gibt es Integrationsfachdienste (IFD), die als ambulante Dienstleister behinderten Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern Unterstützung anbieten. Ihr Ziel ist der Erst- oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und der Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze. Sie bemühen sich um die Erschließung geeigneter Arbeitsplätze und um betriebliche Aufklärungsarbeit. Vor allem aber bereiten sie den künftigen Arbeitnehmer auf seine Tätigkeit vor und begleiten ihn dann bei dieser. Ein derartiger Dienstleister wird auch in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** vorgestellt. Die Agentur „Access“ vermittelt Behinderte in den Arbeitsmarkt. Zu ihren Klienten zählt auch die 24-jährige Andrea, die ein Down-Syndrom hat. Obwohl Andrea feste Strukturen braucht, kann sie mit Hilfe von „Access“ im lockeren, dynamischen Umfeld einer Werbefirma arbeiten. Eine Mitarbeiterin von „Access“ bereitete sie auf ihre Arbeit vor und trifft sich ein Mal pro Woche mit ihr zum Austausch. Zudem steht Andrea in ihrer Firma ein fester Ansprechpartner zur Verfügung.

Gerade in unserer heutigen Berufslandschaft sind unterstützende Angebote für behinderte Menschen, die wesentlich häufiger von Armut betroffen sind, wichtig. Der moderne Mensch definiert sich stark über seine Arbeit – sie sichert (theoretisch) seine Existenzgrundlage, bietet soziale Anerkennung und Unabhängigkeit. Doch zumindest für die Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten gilt dies nicht, das Arbeitsentgelt beläuft sich hier auf 8 % der regulären Bruttolöhne. Behinderte Menschen verbleiben so in einer „staatlich gewollten Taschengeldsituation“.¹² Ihre berufliche Unterstützung ist auch aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung und Technisierung der Arbeitswelt notwendig. Viele Körperbehinderte sind räumlich weniger mobil;

¹² Grampp: Arbeit. S. 37.

Menschen mit geistigen Einschränkungen leiden darunter, dass „niedrigere“ Tätigkeiten immer häufiger von Maschinen oder PCs übernommen werden. Einige Aspekte der modernen Arbeitswelt können sich auf den Berufsalltag von Behinderten aber auch positiv auswirken. Durch die Vernetzung über das Internet ist räumliche Flexibilität heute nur noch bedingt notwendig. Meetings oder Vorstellungsgespräche etwa finden in Form von Videokonferenzen statt. Und an manchen Universitäten können Vorlesungen über Live-Stream mitverfolgt werden (wobei dadurch wieder die Unsichtbarkeit von Behinderten gefördert wird).

Methodisch-didaktische Ideen

Die T sehen sich **Kapitel 2** an. Dann werden zwei Gruppen gebildet. Die eine Gruppe setzt sich mit der Situation behinderter Studenten auseinander, die andere mit der behinderter Arbeitnehmer. Beide nehmen die Interviews in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** als Ausgangspunkt für weiterführende Recherchen. Die in dem Film vorgestellten Schicksale geben zwar Hoffnung auf ein Gelingen von Inklusion, sind aber wenig repräsentativ. Die T sollen daher untersuchen, wie sich die Situation von Studierenden und Arbeitnehmern mit Einschränkungen im Ganzen darstellt. Dazu können die T u.a. die unten angegebenen Links nutzen. Denkbar wäre auch, die Bemühungen von Hochschulen oder großen Unternehmen für Inklusion zu prüfen. Man könnte sich ansehen, inwieweit solche Institutionen barrierefrei sind und was sie für die soziale Integration behinderter oder kranker Mitarbeiter tun. Falls es sich bei den T selbst um Studierende handelt, könnten sie sich direkt an ihrer Universität vor Ort umschauchen und auch mit betroffenen Kommilitonen sprechen. Die Gruppe, welche die Situation der Arbeitnehmer behandelt, sollte recherchieren, welche Möglichkeiten der Unterstützung es außer den im Film angesprochenen noch gibt. Dann stellen beide Gruppen ihre Ergebnisse vor.

Anschließend bearbeiten die T **M6**. Sie lesen den Text über den Charakter der modernen Arbeitswelt und diskutieren im Plenum, welche Chancen und Risiken er für behinderte Menschen bedeutet. Dann setzen sich die T mit der Frage nach dem Grundrecht auf Arbeit auseinander.

- <http://www.access-ifd.de> (Integrationsfachdienst)
- <http://www.bagbbw.de> (Berufsbildungswerk)
- <http://www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de>
- <http://www.studium-ratgeber.de/studieninfos-behinderte.php>
- *Steinecke, Almut*: Blinder Mut: Studenten mit Behinderung. In: DER SPIEGEL, 12.02.2010.
<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,677267,00.html>

BAUSTEIN 5: INKLUSION IN FREUNDSCHAFT UND PARTNERSCHAFT

Die Beziehung zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen gestaltet sich aufgrund von Ablehnung bzw. Berührungängsten oftmals schwierig. Die Beiträge in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** zeigen, dass es auch anders geht.

Für die Mitschüler von Josia und Philip ist der Umgang mit Behinderten selbstverständlich. Die beiden werden mit ihren Handicaps akzeptiert und ihnen wird bereitwillig Hilfe angeboten. Dieses offene und entgegenkommende Verhalten dürfte damit zusammenhängen, dass die Kinder integrative Grundschulen besuchen und so von klein auf an das Miteinander von sehr unterschiedlichen Menschen gewöhnt sind. Integrative Schulen wirken sich nicht nur auf das Leben der Behinderten positiv aus. Alle lernen hier respektvoll mit Menschen umzugehen, die nicht der Norm entsprechen. Etwas fraglich ist allerdings, wie nachhaltig dieser Effekt ist. Wie Philips Beispiel zeigt, gehen beide Seiten nach der Grundschulzeit häufig wieder getrennte Wege. Den Kindern wird damit vermittelt, dass Gemeinsamkeit Grenzen hat. Wie wenig selbstverständlich eine Freundschaft zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten ist, führt auch das Beispiel der Studentin Kathrin vor Augen. Die meisten von Kathrins Freunden sind Sonderpädagogen und den Umgang mit ihr von berufs wegen gewöhnt. Dass viele Menschen den Umgang mit Behinderten als Herausforderung betrachten, wird in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** mehrfach deutlich. Als eine integrative WG in Saarbrücken Mitbewohner suchte, überlegte sich die nicht-behinderte Jenny länger, ob sie dem Projekt gewachsen ist. Nach ihrem Einzug bereute sie ihren Entschluss jedoch nicht; sie sieht ihr

inklusives WG-Leben als große Bereicherung an. Auch die Teilnehmer eines inklusiven Segeltörns – Allianz-Mitarbeiter auf „Weiterbildung“ – gaben nach dem Törn an, dass Behinderte zu viel mehr in der Lage gewesen seien, als sie ihnen vorher zugetraut hätten.

Dass Menschen mit Einschränkungen viel mehr leisten können, als ihnen unterstellt wird – diese Botschaft ist einer der roten Fäden des Films. Und von dieser Einsicht profitieren vor allem auch die Behinderten. Jennys Mitbewohner Florian gibt an, dass er in der WG im Vergleich zu seinem Elternhaus an Selbstständigkeit gewonnen habe. Eine solche Selbstständigkeit ist für viele Behinderte aufgrund eines Mangels an adäquatem, d.h. barrierefreiem Wohnraum und aufgrund finanzieller Engpässe nur schwer zu realisieren. Besonders drastisch führt dies das Beispiel von Matthias vor Augen, der mehrere Jahre in einem Altenheim wohnen musste, da die Behörden woanders keinen Platz für ihn sahen. Eine eigene Wohnung scheiterte auch lange an seinem Bedarf an persönlichen Assistenten, die teurer sind als eine Unterbringung im Heim. „Ambulant unterstütztes Wohnen“ muss aber nicht zwangsläufig horrenden Summen kosten. So gibt es Modelle, nach denen mehrere Behinderte zusammen leben und sich Assistenten teilen. Ein solches Modell wird auch in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** vorgeführt. Im von einer Elterninitiative gegründeten „Haus Miteinander“ in Mannheim leben behinderte Menschen zusammen. Sie werden zwar unterstützt, verfügen aber über eigene Apartments, in denen sie jeden normalen Freiraum haben. Häufig sind es nicht Ressentiments, die den Freiraum von Behinderten einengen, sondern wohlmeinende Sorgen um ihr Befinden. Die Eltern von Florian etwa wollten ihren Sohn anfangs lieber in ihrer elterlichen Obhut – und Enge – behalten, weil sie eine Verschlechterung seines körperlichen Zustands fürchteten. Derartige Ängste empfinden viele behinderte Menschen wie die blinde Psychologin Stefanie als „anstrengend“. Für Stefanie stellt ihre Blindheit gar keine Behinderung dar. Sie ist von Geburt an blind und kennt die Welt nicht anders, zudem kann sie selbstständig leben und arbeiten. Stefanie spielt in einer Theatergruppe, in der (auch) Behinderte spielen. Gemeinsam führen sie das Musical „Alien Rock“ auf. Stefanie liebt es, mit Menschen zusammen zu arbeiten, die anders sind – wie die Aliens, deren „Narrenfreiheit“ sie begeistert.

Viele der in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** vorgestellten Menschen sind auf Assistenten angewiesen. Das Verhältnis zwischen beiden liegt im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Dies kommt besonders gut im Interview mit Kathrin zum Ausdruck. Kathrin beschäftigt sieben Assistenten, die generell ein Jahr an ihrer Seite bleiben. Sie muss sich ständig an neue Leute gewöhnen und sich ihnen anvertrauen. Einerseits besteht durch deren ständige Präsenz ein hohes Maß an Intimität. Die Assistenten sind Kathrins verlängerter Arm – ohne den sie nicht auskommen kann: „Wer schickt schon seine Hände vor die Tür?“ Andererseits helfen die Assistenten Kathrin nicht aus persönlicher Verbundenheit, sondern weil dies ihr Beruf verlangt. Kathrin selbst spricht auch davon, dass sie mit ihnen „arbeitet“. Potenziell problematisch an dem engen Verhältnis zwischen Behinderten und Assistenten sind der Verlust von Privatsphäre und die Gefahr des Missbrauchs. Vor allem behinderte Frauen sind vergleichsweise häufig Opfer von sexualisierter Gewalt. Das Thema Intimität spielt nicht nur im Verhältnis zwischen Behinderten und Assistenten eine Rolle, sondern vor allem auch in der Partnerschaft. In **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** werden zwei Paare vorgestellt, bei dem jeweils der Mann bzw. die Frau behindert sind. Karin und der körperbehinderte Ferdinand werden als „auffälliges Paar“ eingeführt. Oberflächlich gesehen, verweist dieses Etikett darauf, dass Ferdinands Körper eindeutig speziell gestaltet ist, während Karin völlig normal aussieht. Die Verwendung des Adjektivs „auffällig“ impliziert auch, wie exotisch die Beziehung der beiden in unserer Gesellschaft ist. Dies liegt zum einen daran, dass die meisten Menschen sich einen körperlich attraktiven Partner wünschen – und ein Behinderter nicht unter diese Kategorie fällt. Bei Männern kommt hinzu, dass Körperbehinderte oft wenig Kraft und Stärke haben. Ihnen fehlen damit wichtige Attribute von Männlichkeit. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass Ferdinand bei Frauen vor Karin nur auf Ablehnung stieß. Daher verschwieg er Karin seine Behinderung, als er sie beim Chatten kennen-lernte. Die Erfahrung des Zurückgewiesen-Seins führte bei Ferdinand zum sozialen Rückzug. Ferdinand baute eine „Mauer“ um sich, um weitere Verletzungen zu vermeiden. Die Beziehung, die er dann doch einging, stellt gängige Rollenmuster auf den Kopf. Da Ferdinand sich kaum bewegen kann, muss Karin ihn füttern und waschen – sie als Frau übernimmt damit den aktiven, zumindest körperlich dominierenden Part. Dies gilt auch für die Sexualität. Im Gegensatz zu anderen Reportagen über Behinderte wird dieser Aspekt in **Inklusion - Gemeinsam für gleiche Rechte** nicht

schamhaft tabuisiert. Ferdinand und Karin stellen klar, dass sie ein Liebesleben haben und dass dieses auch erfüllend ist. Sie demonstrieren damit, dass ihre Beziehung weitaus normaler und unbelasteter ist als viele glauben mögen. Ein ähnlicher Rollentausch, wie er bei Karin und Ferdinand zu beobachten ist, fällt auch bei der Familie Tesar auf. Da Viktoria, die Mutter, im Rahmen einer fortschreitenden Augenerkrankung langsam erblindet, übernehmen ihr Partner oder ihre Kinder einen Teil der Aufgaben (im Haushalt), die traditionell einer Ehefrau bzw. Mutter zufallen.

In der Beziehung von Viktoria zu ihren Kindern spielt nicht nur ihre Erblindung eine Rolle, sondern auch deren Vererbbarkeit. Die Söhne wissen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von derselben Erkrankung betroffen sein werden. In der Familie wird mit dieser Situation offen umgegangen. Gleichzeitig vermitteln alle den Eindruck, dass diese Bedrohung nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit steht und sie die Beziehung zwischen Mutter und Söhnen nicht beschwert. An sich können Erbkrankheiten familiäre Bindungen auf eine harte Probe stellen. Eltern fühlen sich häufig schuldig und die Kinder können die latente Gefahr als Belastung empfinden.

Methodisch-didaktische Ideen

Das Thema Behinderung und soziale Beziehungen kommt vor allem in Kapitel 5 zur Sprache, wird aber explizit oder implizit in allen Kapiteln verhandelt. Wenn es um eine allgemeine Annäherung an das Thema gehen soll, zeigt der L Auszüge aus mehreren Kapiteln. Zuerst sehen die T die Sequenzen aus **Kapitel 1**, in denen der Umgang von Josia und Philip mit ihren Mitschülern und Freunden dargestellt wird. Dann folgt **Kapitel 2** mit dem Porträt von Kathrin, welches das spannungsreiche Verhältnis zwischen Behinderten und ihren Assistenten zur Sprache bringt. Danach sehen sich die T die Sequenz aus **Kapitel 4** an, in der der inklusive Segeltörn beschrieben wird. Schließlich wird **Kapitel 5**, das Paar- und familiäre Beziehungen behandelt, komplett gezeigt. Im Rahmen einer Plenumsdiskussion tragen die T zusammen, was sie an den Beiträgen am stärksten beeindruckt oder bewegt hat. Dann bilden die T Kleingruppen und überlegen, wie man die Beziehungen zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten insgesamt verbessern kann. Wie kann zu einem Klima der Offenheit und Toleranz beigetragen werden? Eine Möglichkeit wäre, dass man Anlässe zur Begegnung beider Seiten schafft – etwa durch ein gemeinsames Theaterprojekt. Falls nur ein bestimmter Aspekt des Themas besprochen werden soll, kann auch nur einer der fünf Beiträge einzeln gezeigt werden. Wer sich nur mit inklusivem Wohnen beschäftigen will, wählt **Kapitel 3**, wer bioethische Fragen diskutieren möchte, nimmt die Interviews mit Familie Tesar zum Ausgangspunkt.

ELENA MARINI

LITERATUR UND WEBSITES ZUM THEMA INKLUSION (STAND: 29. FEBRUAR 2012)

- *Ahrbeck, Bernd*: Der Umgang mit Behinderung. In: Praxiswissen Bildung. Hrsg. von Peter J. Brenner. Stuttgart: Kohlhammer, 2011.
- *Dederich, Markus*: Behinderung im Wandel der Zeit – sozial- und begriffsgeschichtliche Anmerkungen. In: Inklusive Kirche. Hrsg. von *Eurich, Johannes / Andreas LobHüdepohl*: Inklusive Kirche. Stuttgart: Kohlhammer, 2011.
- *Desgranges, Ilka*: „Eine Förderschule ist kein Straflager.“ In: Saarbrücker Zeitung, 29.04.2011. <http://www.saarbruecker-zeitung.de/sz-berichte/saarbruecken/Eine-Foerderschule-ist-kein-Straflager;art2806,3719770,0>
- *Grampp, Gerd / Hirsch, Stephan / Kasper, Clemens / Schreibner, Ulrich / Schlummer, Werner*: Arbeit: Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 2010.
- *Grass, K. / Reuter, T.*: Der weite Weg zur Regelschule. In: taz, 20.9.2011. <http://www.taz.de/Strategiepapier-zu-inklusive-Bildung!/80308/>
- *Graumann, Sigrid*: Assistierte Freiheit: Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte. Frankfurt a.M. / New York: Campus Verlag, 2011.
- *Kastl, Jörg Michael*: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.
- *Jennessen, Sven / Lelgemann, Reinhard / Ortland, Barbara / Schlüter, Martina (Hrsg.)*: Leben mit Körperbehinderung: Perspektiven der Inklusion. Stuttgart: Kohlhammer, 2010.

- *Oeming, Manfred*: „Auge wurde ich dem Blinden, und Fuß dem Lahmen war ich!“ Zum theologischen Umgang mit Behinderung im Alten Testament. In: *Inklusive Kirche*. Hrsg. von *Eurich, Johannes / Lob-Hüdepohl*: Inklusive Kirche. Stuttgart: Kohlhammer, 2011.
- *Rehle, Cornelia*: Inklusiver Unterricht – (wie) geht das? In: *Metzger, Klaus / Weigl, Erich* (Hrsg.): *Inklusion – eine Schule für alle*. Berlin: Cornelsen, 2010.
- *Steinecke, Almut*: Blinder Mut: Studenten mit Behinderung. In: *DER SPIEGEL*, 12.02.2010. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,677267,00.html>
- Taschenlexikon der Medizin. München / Jena: Elsevier, 2004.
- *Verbeet, Markus / Windmann, Antje*: Drinnen vor der Tür. In: *DER SPIEGEL*, 11.06.2011.

INITIATIVEN UND SELBSTHILFEGRUPPEN

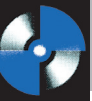
<http://www.access-ifd.de>
<http://www.aktion-mensch.de>
<http://www.alle-inklusive.de>
<http://www.bagbbw.de>
<http://www.dialogmuseum.de>
<http://www.dms-schule.bildung.hessen.de>
<http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de>
<http://www.inklusion.org>
<http://www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de>
<http://www.lebenshilfe.de>
<http://www.miteinanderleben.com>
<http://www.studium-ratgeber.de/studieninfos-behinderte.php>

WEITERE FILME ZUM THEMA BEI KFW (AUSWAHL):

Lisanne, Kurzspielfilm
Me Too, Spielfilm
Nobody's perfect, Dokumentarfilm

Materialien / Arbeitsblätter

M1 Was bedeutet „Behinderung“? (Impuls)
 M2 Behinderung – medizinisch gesehen
 M3 Formen der gesellschaftlichen Integration / Desintegration
 M4 Statistik zum Stand der Inklusion
 M5 Inklusion in der Schule
 M6 Beruf und Inklusion



kfw

M1

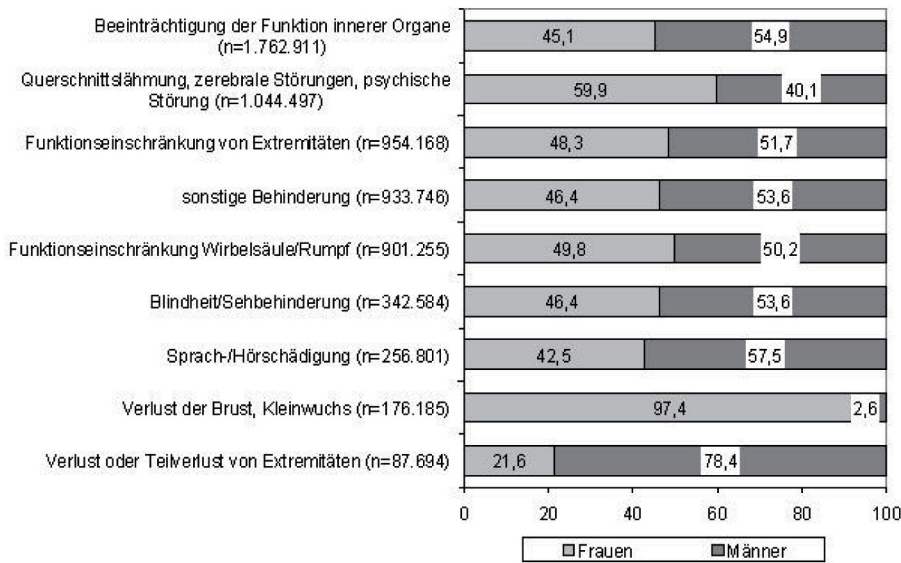
Was bedeutet „Behinderung“? (Impuls)



**Ich hasse meine
große Nase.**

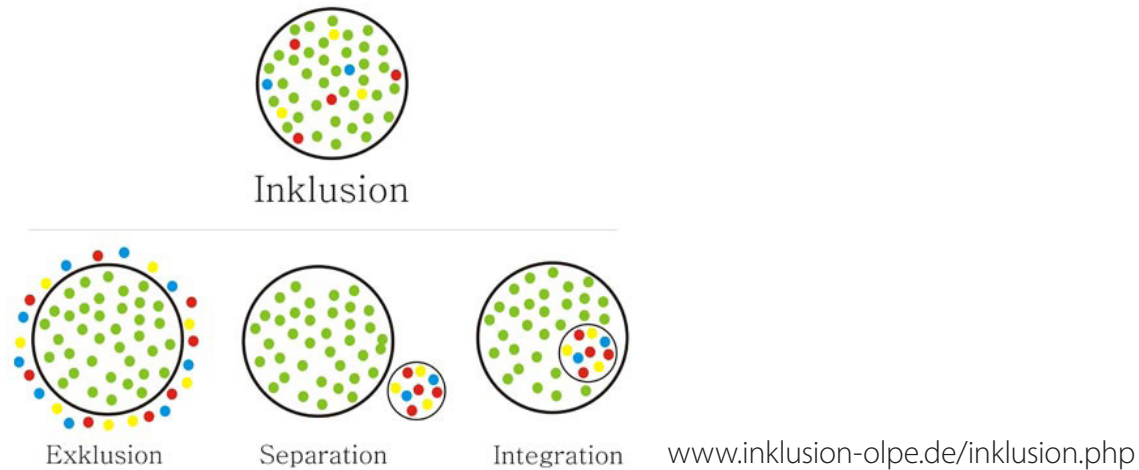
<http://www.katholische-akademie-berlin.de>

M2 *Behinderung – medizinisch gesehen*



<http://www.bmfsfj.de>

M3 *Formen der gesellschaftlichen Integration / Desintegration*



Aufgabe:

Beschreiben Sie die o.g. vier Formen.

Analysieren Sie den Unterschied zwischen Inklusion und Integration.

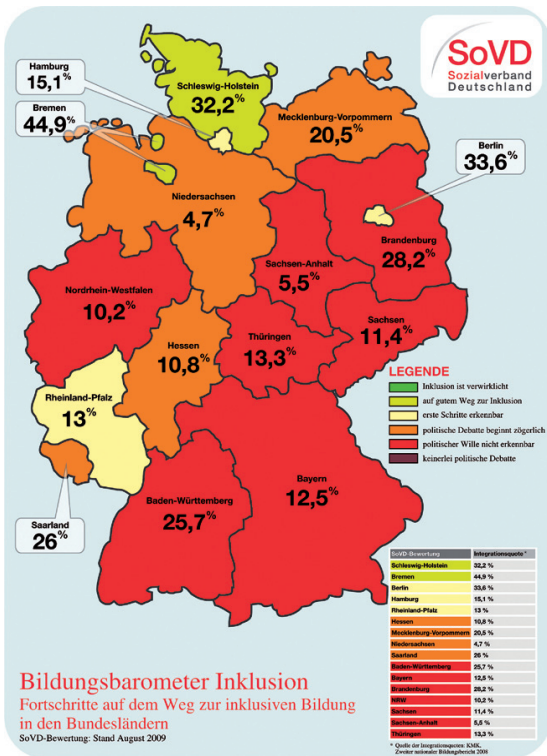
M4

Statistik zum Stand der Inklusion

www.sovd.de/1565.0.html

Aufgabe:

Was fällt auf dem Schaubild auf? Wo ist Inklusion am weitesten fortgeschritten? Nennen Sie Gründe hierfür!



M5 Inklusion in der Schule

AUFGABE:

In **Alle inklusive!** werden drei integrative Schulen vorgestellt. Analysieren Sie, was diese Schulen ausmacht und welche Gemeinsamkeiten sie haben. Überlegen Sie auch, worin sich diese Schulen von herkömmlichen Schulmodellen unterscheiden.

	Grundschule 1	Grundschule 2 (Sophie-Scholl-Schule)	Gymnasium (Fichtenberg-Schule)
Lehrmethoden / Lernmethoden			
Pädagogische Überzeugungen der Lehrer			
Verhalten der behinderten Kinder			

Verhalten der nicht-behinderten Kinder			
Reaktionen der Eltern			

M6 Beruf und Inklusion

Aufgaben:

1. Wie lässt sich der unten beschriebene, tiefgreifende Strukturwandel in der heutigen Arbeitswelt charakterisieren? Welche Folgen hat er für die Arbeitnehmer?
Überlegen Sie, welche Chancen und Risiken der Wandel insbesondere für behinderte Menschen birgt.

„Die kognitiven Anforderungen der Arbeit ändern sich. Nicht die Ausführung von Befehlen, sondern erfolgreiche Problemlösung ist gefragt. [...] Zum einen wird aus dem Arbeitnehmer ein Unternehmer seiner selbst. Aber auch dort, wo der Arbeitnehmerstatus erhalten bleibt, wandelt sich die Perspektive von der Abhängigkeit zur Mitgliedschaft. Sowohl zeitlich wie räumlich wird Arbeit heute anders organisiert. Der Schaffende kann weit vom Ort seiner eigentlichen Tätigkeit entfernt sein. Er erledigt die Arbeit nicht immer in gleicher zeitlicher Orientierung wie seine Kollegen. Der Anteil der unbefristeten Vollarbeitsplätze reduziert sich zusehend. Teilzeitarbeit wird zur Regel. [...] In der Realitätsdefinition des gegenwärtigen Systems gilt der auf einer Berufsidentität beharrende Mensch eher als rückständig. Aber an seine Stelle ist nicht der universell gebildete Mensch getreten, der seine Identität als die ausbalancierte Gesamtheit allseitig entwickelter Fähigkeiten von Körper, Seele und Geist begreift und dafür auf Anerkennung hoffen darf. Der flexible Mensch ist vielmehr das Ideal einer Risikogesellschaft, die zur Entwertung der traditionellen Haltepunkte in den Lebenszusammenhängen neigt. Erwartet und proklamiert wird heute der unternehmerische Mensch, der sich flexibel in die Marktlage einpasst und Gewinnchancen möglichst schnell wahrzunehmen imstande ist.“

Es gibt ein Recht auf Arbeit, „weil es zu den grundlegenden Sozialrechten zählt, ohne die es nicht möglich ist, existenzielle menschliche Bedürfnisse abzusichern.“

2. Sollte man aufgrund dieser existenziellen Bedeutung Arbeit als Grundrecht in der Verfassung verankern? Oder ist es gegenüber den Forderungen nach Menschenwürde oder nach Meinungsfreiheit nachrangig?

Gerd Grampp et al: Arbeit – Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 2011. S. 26f. / S. 49.



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0) 69-97 14 36- 13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

